

Fragen Chat - Auftakt JTF, 14.11.2022

1. Wie wird diese Maßnahme (der JTF) finanziell ausgestattet?

Förderschwerpunkt	Vorhaben	Ressort	JTF-Mittel	Davon		
				Mitteldeutsches Revier	Lausitzer Revier	Chemnitz
Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft	Investitionen in regionale KMU	SMWA	100,0	19,0	75,0	6,0
	Startup-Finanzierung mit Business-Angel-Bonus		16,0	10,0	3,0	3,0
	Darlehensfonds für den Mittelstand		53,0	12,0	35,0	6,0
	Technologieförderung		10,0	10,0	-	-
Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung	Zukunftsfähige Energieversorgung	SMEKUL	103,0	27,0	71,0	5,0
	Investitionen in Großunternehmen mit überregionaler Bedeutung	SMR	133,1	18,0	95,0	20,1
	Kreislaufwirtschaft	SMEKUL	23,0	4,5	15,0	3,5
Vorwettbewerbliche und anwendungsorientierte Forschungsförderung zur Transformation der Wirtschaft	Vorwettbewerbliche und anwendungsorientierte Forschungsförderung zur Transformation der Wirtschaft	SMWK	93,0	43,0	30,0	20,0
Fachkräftesicherung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen	Fachkräftesicherung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen	SMK	32,0	7,0	21,0	4,0
Strategische Vorhaben zur Erhöhung der Standortattraktivität	Flächenerhalt durch strategisches Wassermanagement	SMEKUL	17,0	2,0	15,0	-
	Sächsische Plattform "Straßenbahn der Zukunft"	SMWA	40,0	40,0	-	-
Technische Hilfe (4 % der förderfähigen Ausgaben)			24,8	7,7	14,4	2,7
Gesamt			644,9	200,2	374,4	70,3

2. Welche Fördersätze sind insbesondere bei der Förderung von Berufsschulen zu erwarten?

Da sich die Richtlinien für sämtliche JTF-Vorhaben derzeit noch in der Erarbeitung beziehungsweise Abstimmung befinden, können hinsichtlich der Fördersätze noch keine verbindlichen Angaben erfolgen. Das JTF-Volumen für die Förderung der Berufsschulen (sowohl investive Förderung als auch Fortbildung von Berufsschullehrern) beläuft sich auf 32 Millionen Euro und wird durch eine nationale Kofinanzierung ergänzt.

3. Können auch Vereine gefördert werden?

Eine spezifisch für Vereine konzipierte Förderung ist im JTF nicht vorgesehen. Der JTF ist im Kern ein Fonds, der sich an Unternehmen als Förderempfänger richtet und ergänzt damit die nationale Förderung über das Investitionsgesetz Kohleregionen, in welchem die direkte Förderung der Wirtschaft ausgeschlossen ist. Denkbar ist, dass Vereine im Förderschwerpunkt „Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung“ zumindest dann als Förderempfänger in Frage, soweit es sich um Förderprojekte im Bereich Erneuerbare Energien bzw. Energieeffizienz handelt. Eine endgültige Entscheidung zur Ausgestaltung der Förderrichtlinie steht noch aus.

4. Kann die Definition von KMU und kleinen Unternehmen als Antragsberechtigte und Förderbar im Rahmen der geplanten FRLs zum JTF bitte klarer ausgeführt werden? Insbesondere fragen sich dies hiesige Betriebe mit großen bis sehr großen Transformationsbedarfen im Lausitzer Revier, welche aber als Standort zu größeren Konzernen mit Sitz in Nicht-JTF-Gebieten gehören.

Die Definition von KMU erfolgt üblicherweise anhand der Kriterien, welche die Europäische Kommission EU-weit festgelegt hat. Grundlage ist eine Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003). Wichtigste Kriterien sind die Zahl der Mitarbeiter sowie der Jahresumsatz. Unter dem [Link https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921](https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921) findet sich ein von der EU-Kommission erstellter Benutzerleitfaden zur KMU-Definition (in deutscher Sprache verfügbar). Für Betriebe, die Standort eines Unternehmens außerhalb des Fördergebiets sind, ist insbesondere die Abgrenzung zwischen eigenständigen, verbundenen und Partnerunternehmen relevant, die im Benutzerleitfaden ebenso thematisiert wird. Die entsprechenden Kriterien sind Gegenstand der Prüfung im Antragsverfahren bei der Bewilligungsstelle (SAB) zur Feststellung der Förderfähigkeit.

5. Bayern fördert z.B. nur Elektrolyseure bis zu einer Größe von 5 MW. Gibt es eine maximale Größe, die in Sachsen gefördert wird? Und wird es eine 50%ige CAPEX-Förderung dann sein?

Die mit Mitteln aus dem JTF gespeiste Förderrichtlinie Energie und Klima, über die künftig u. a. Elektrolyseure gefördert werden können, befindet sich derzeit in der Erstellung. Inhaltliche Details können Ihnen daher vor der Einführung noch nicht mitgeteilt werden.

Grenzen für die Leistung von Elektrolyseuren sind derzeit nicht vorgesehen. Jedoch ergeben sich durch einzuhaltende Rechtsvorschriften sowie die zur Verfügung stehenden Mittel indirekt Beschränkungen. Hierbei sind insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II; 2018/2001/EG) sowie die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO; 651/2014/EG) in der jeweils gültigen Fassung relevant.

Derzeit werden die beiden zuvor genannten Verordnungen grundlegend überarbeitet, mit einer Veröffentlichung rechnen wir gegen Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres. Bis dahin werden wesentliche Rahmenbedingungen für eine Förderung auch dem SMEKUL nicht bekannt sein. Dies beinhaltet u. a. die Ausgestaltung der Forderung der Zusätzlichkeit (grüner Wasserstoff darf nur aus hierfür zusätzlich errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen hergestellt werden) und deren Nachverfolgbarkeit, Vorgaben hinsichtlich der Quelle/Herstellung des Wasserstoffs (erneuerbar, fossil, fossil mit CO₂-Abscheidung) sowie Bedingungen für eine Freistellung der Investition nach der AGVO. Die AGVO wird auch Angaben zur maximalen Förderquote und den beihilfefähigen Kosten von Elektrolyseuren vorgeben. Hierbei wird i. d. R. nach Unternehmensgröße (nach EU-Definition) unterschieden, was wir in unserer Förderung berücksichtigen werden. Allgemein wird mit der Förderung das Ziel verfolgt, eine ggf. bestehende Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Dazu kann neben einer Investitionsförderung (CAPEX) auch eine Förderung der Betriebskosten (OPEX) notwendig sein. Dies wird derzeit noch in unserem Haus geprüft und diskutiert. Des Weiteren wird es eine Obergrenze in der Förderhöhe geben.

Bis zur Bekanntgabe weiterer Details müssen wir Sie noch um Geduld bitten. Weitere Informationen werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt aus Pressemitteilungen des SMEKUL, dem sächsischen Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) erhalten.

6. Wir haben bisher nur zwei Wege Terminschiene bzgl. Zweites Quartal 2023 gehört. Wir können also davon ausgehen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2023 die verschiedenen Antragsverfahren stehen?

Nachdem im Bereich Technologieförderung die Richtlinien vom Kabinett noch in 2022 beschlossen werden sollen, kann in diesem Bereich bereits frühzeitig im 1. Quartal des neuen Jahres mit der Förderung begonnen werden. Darüber hinaus ist geplant, dass die Förderrichtlinien der einzelnen JTF-Fördervorhaben in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 in Kraft treten. Insofern ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte in allen JTF-Förderbereichen Anträge gestellt werden können.

7. Fragen an die Ref.-Leiterin Frau Claudia Weber: Welches JTF-Volumen ist bei Darlehensfond/ BusinessAngels und Wirtschaftsförderung geplant? Wie hoch wird die Förderquote für den Bereich Wirtschaftsförderung liegen und von was wird sie abhängen (Unternehmensgröße, Wahl der Beihilfeart etc.)?

Die JTF-Budgets betragen 53 Millionen Euro beim Darlehensfonds für den Mittelstand und 16 Millionen Euro beim Vorhaben der Startup-Förderung mit Business-Angel-Bonus. Für die originären Instrumente der Wirtschaftsförderung im JTF stehen insgesamt 179 Millionen Euro zur Verfügung. Diese schließen zudem das mit 100 Millionen Euro dotierte KMU-Fördervorhaben Investitionen in regionale KMU sowie die Ergänzung der Technologieförderung um 10 Millionen Euro im Mitteldeutschen Revier mit ein.

Eine Förderung von Unternehmen ist zudem Gegenstand der Vorhaben im Schwerpunkt „Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung“ und damit nicht nur auf die Vorhaben der Wirtschaftsförderung des SMWA begrenzt.

Die Förderquoten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verbindlich genannt werden, da sie Gegenstand der Erarbeitung der Förderrichtlinien sind, für welche bspw. auch beihilferechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen.

8. In der Zukunftswerkstatt Lausitz haben wir drei Jahre lang gearbeitet und alle Interessierten konnten mitmachen. Sollte man darauf nicht aufbauen und dort noch mal reinschauen?

Der breit angelegte Diskussionsprozess in den beiden Revieren haben wir als Ausgangspunkt für die thematische Schwerpunktsetzung im JTF herangezogen. In der Interventionslogik des JTF im Territorialen Übergangsplan wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Lausitz und des Revierkompasses im Mitteldeutschen Revier aufgenommen und die Maßnahmen danach ausgerichtet. Darüber hinaus wurden die regionalen Akteure vor Ort und die betroffenen Interessenverbände sehr eng bei der Ausgestaltung des JTF eingebunden. Diese Akteure werden in den kommenden Monaten und Jahren im Rahmen des Partnerschaftsprozesses auch die Umsetzung des JTF begleiten.

9. Wie kann konkret eine Förderung von innovativen Ideen insbesondere hinsichtlich Scale-up und Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem JTF gefördert werden?

Zur Frage der Forschungsförderung: Es ist eine Projektidee zu entwickeln, d.h. eine inhaltliche Beschreibung mit Ziel, Beitrag zum Strukturwandel, zeitliche Planung und Kostenkalkulation. Die Idee ist in Form einer Skizze bei der SAB eizureichen.